

Haushaltsrede 2025 (GRS 21.01.2025)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hacker,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

heute darf ich Ihnen den Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Neuhausen vorstellen. Mit dem Haushaltsplan werden die Einnahmen für die Kommunalen Aufgaben verplant und die Verwaltung vom Gemeinderat ermächtigt, die Ausgaben hierfür zu leisten.

Die Aufgaben in Neuhausen sind extrem vielschichtig, reichen von der Kinderbetreuung, über die Bereitstellung von Sporthallen und Schulen bis zur Abwasserbeseitigung oder dem Bestattungswesen.

Der Haushaltsplan stellt die Finanz- und Personalressourcen zur Erfüllung sämtlicher Aufgaben in der Gemeinde zur Verfügung.

Bevor jedoch Finanzmittel eingeplant werden können, muss man wissen wofür. Das wofür kann, darf und will die Verwaltung nicht alleine entscheiden. An dieser Stelle gilt der Dank den Gemeinderäten, die mit der Verwaltung zusammen frühzeitig diese Priorisierung treffen. Keine einfache Aufgabe, aber das Königsrecht des Gemeinderats. Die neuen – seit 2019 – geltenden Vorschriften des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen machen es der Verwaltung, aber vor allem dem Gemeinderat nicht leicht, dieses Recht auszuüben, weil die Zahlen extrem aggregiert dargestellt werden. Da uns das schon vor der Umstellung auf die Kommunale Doppik bewusst war, haben wir uns Gedanken zu einem System gemacht, das wir bislang erfolgreich anwenden. Es hilft uns geordnet und strukturiert vorzugehen und im Sinne eines demokratischen Prozesses Gemeinsamkeiten anhand getroffener Mehrheitsentscheidungen zu dokumentieren und die Gemeinsamkeiten hervorzuheben.

Die Gemeinderatsfraktionen haben im September 2024 ihre Zielreden für 2025 gehalten. Im Anschluss daran wurden alle Anträge, Ziele und Aufträge auf ihre Mehrheitsfähigkeit im Gemeinderat geprüft. Die gemeinsame Erarbeitung erfolgte in den Ausschusssitzungen bevor die Ziele und Maßnahmen für 2025 in der Gemeinderatsitzung am 26.11.2024 beraten und beschlossen wurden. Nochmals meinen Dank für die konstruktiven Diskussionen zur Priorisierung von Themen, für diese wir nun Finanzmittel vorsehen werden. Zur Realisierung dieser - mit großer Mehrheit beschlossenen - Ziele und Maßnahmen 2025, sollen mit dem vorliegenden Haushaltsplan die Finanzmittel und erforderlichen Personalressourcen bereitgestellt werden.

Unter Berücksichtigung der Konjunktur- und Steuerentwicklung sowie der örtlichen und strukturellen Gegebenheiten, wurde dem Gemeinderat bereits in seiner Sitzung vom 22.07.2024 ein erster Überblick über die allgemeine Finanzsituation im Haushaltsjahr 2025 gegeben. Zu diesem Zeitpunkt waren die Gewerbesteuererinnahmen in Neuhausen um 3 Mio. € eingebrochen und man musste davon ausgehen, dass sich die schlechte konjunkturelle Lage bis ins Jahr 2025 fortsetzen wird. Mit den Aktualisierungen aus der Oktobersteuerschätzung dem Haushaltserlass des Landes im November sowie dem Beschluss der Kreisumlage im Dezember konnten verlässliche Zahlen dann realistisch dargestellt werden.

Die Steuereinnahmen und Zuschüsse des kommunalen Finanzausgleichs sind maßgeblich für das Ergebnis des laufenden Jahres - das sogenannte ordentliche Ergebnis - verantwortlich. Im Jahr 2025 verringert sich der saldierte Überschuss des kommunalen Finanzausgleichs im Vergleich zum Vorjahr um rund 5,9 Mio. € was dem guten Rechnungsergebnis des Vorjahres geschuldet ist. Dadurch müssen in 2025 rund 2 Mio. € mehr an Umlagen an Land- und Kreis bezahlt werden und die Zuschüsse vom Land reduzieren sich um 1 Mio. €. Erschwerend kommt die eben angesprochene derzeitige konjunkturelle Situation hinzu. Die Gemeinde kann nur noch mit Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von 8 Mio. € rechnen was einen Einbruch gegenüber dem Vorjahresansatz um 3 Mio. € bedeutet.

Mit dem vorliegenden Haushaltsplan ist es gelungen, für alle in 2025 zu erledigende Aufgaben, Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Diese

ergeben sich entweder aufgrund von gesetzlichen Verpflichtungen oder Beschlüssen des Gemeinderats.

Im Jahr 2025 rechnet die Gemeinde mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von - 9,8 Mio. €. Die Gründe für die Verschlechterung wurden eben bereits erläutert und sind mit einer Verschlechterung von 6 Mio. € hauptsächlich im Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs zu finden. Die Gemeinde muss aber natürlich auch tariflich bedingte Kostensteigerungen im Personalbereich mit Mehrausgaben von 1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr berücksichtigen.

Dieses Ergebnis kann uns natürlich nicht zufrieden stellen und es soll an dieser Stelle nicht der Eindruck erweckt werden, dass wir das einfach so hinnehmen. Von der Gemeinde sollten die Einwohner erwarten können, dass sie Ihre Aufgaben ordnungsgemäß erledigt. Das Aufgabenportfolio habe ich Ihnen vorhin bereits angerissen und es wächst ständig aufgrund von politischen oder gesellschaftlichen Vorgaben an, z.B. im Bereich der Mobilität mit unserer Fahrradkoordinatorin oder durch „Sonderaufgaben“ wie die Abwicklung der Bundestagswahl in 2025. Um das jedoch gewährleisten zu können, benötigen die Gemeinden auch eine angemessene Finanzausstattung von Bund, Land und Landkreis. Hier klafft in den letzten Jahren die Schere zwischen den zugewiesenen Aufgaben und der Finanzausstattung der Kommunen immer weiter auseinander. Gemeinderat und Verwaltung sind aus diesem Grund gefordert, Prioritäten zu setzen und zwischen Notwendigkeit und Machbarkeit abzuwägen. Gemeinderat und Verwaltung müssen nun den Einwohnern erklären, warum man das ein oder andere nicht oder nicht wie geplant z.B. im Unterhaltungsbereich umgesetzt werden kann. In 2025 aufgrund von exorbitant gestiegenen Umlagebelastungen und Zuschussreduzierungen.

Verwaltung und Gemeinderat haben in der Vergangenheit solide gewirtschaftet, und Rücklagen aufgebaut. Nur dadurch ist es möglich, Finanzmittel für den laufenden Betrieb in der Sondersituation 2025 zu haben. Insgesamt „bewegt“ die Gemeinde Neuhausen im Jahr 2025 ein Volumen von knapp 86 Mio. €; 38 Mio. € an laufenden Erträgen, 48 Mio. € an laufenden Aufwendungen und 8,3 Mio. € an investiven Auszahlungen.

Trotz der eingebrochenen Gewerbesteuereinnahmen gilt der Dank an dieser Stelle allen Unternehmen in Neuhausen, die mit Ihrem Wirtschaften auch in diesen schwierigen Zeiten für Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 8 Mio. € sorgen. Die Gewerbesteuereinnahmen betragen somit rund 20 % aller Einnahmen. Nur der Zuschuss den die Gemeinde vom Land aus dem Einkommenssteueranteil erhält ist mit 10,9 Mio. € etwas höher.

Darüber hinaus sorgen Grundsteuereinnahmen und Einnahmen für die Inanspruchnahme von Kommunalen Leistungen wie z.B. Abwasser-, Kindergarten- oder Bestattungsgebühren für Erträge in Höhe von insgesamt 8,1 Mio. €. Man kann also sagen, dass rund die Hälfte aller Einnahmen in Neuhausen generiert werden. Durch diese Einnahmen der Einwohner ist es dem Gemeinderat und der Verwaltung überhaupt erst möglich, „Neuhäuser Themen“ anzugehen.

Zur Reform der Grundsteuer möchte ich an dieser Stelle anmerken, dass der Gemeinderat frühzeitig entschieden hat, sich aufkommensneutral zu verhalten. Das heißt, dass keine Mehreinnahmen im Bereich der Grundsteuer durch die Reform erzielt werden sollen. Der Hebesatz bei der Grundsteuer B wurde deshalb bereits im Oktober 2024 auf 210 v.H. halbiert. Damit ist jedoch nicht gewährleistet, dass alle Eigentümer weniger bezahlen müssen. Die Grundsteuerbelastung hängt von den jeweiligen individuellen Verhältnissen ab.

Neben diesen von Neuhäusern geleisteten Erträgen in Höhe von knapp 19 Mio. € erhält die Gemeinde Zuweisungen und Zuschüsse von Bund und Land für die Kommunalen Aufgaben zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2025 rechnen wir mit Zuweisungen aus der Einkommensteuer in Höhe von 10,9 Mio. € und weiteren Zuweisungen in Höhe von 9,1 Mio. € zum Beispiel für die Kinderbetreuung.

Die Gemeinde plant folgende Aufwendungen im Jahr 2025 die an dieser Stelle grob zusammengefasst dargestellt werden

- 34 % aller Aufwendungen sind Umlagebelastung an Kreis und Land; das sind rund 16,3 Mio. € in 2025

- mit 25 % aller Aufwendungen sind die Personalaufwendungen der zweitgrößte Kostenblock mit insgesamt 11,9 Mio. €; davon wiederum sind 41 % Personalausgaben (4,9 Mio. €) für die Kinderbetreuung
- 14 % sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für z.B. Energie und Unterhaltung unserer Kommunalen Gebäude
- 14 % sind sogenannte Transferaufwendungen hinter denen sich die Vereinszuschüsse aber vor allem die Zuschüsse an die Kindergartenträger verbergen
- und 8 % sind Abschreibungen, durch gestiegene Investitionsauszahlungen erwarten wir hier auch eine steigende Tendenz

Der größte Zuschussbedarf ist der Bereich der Kinderbetreuung den jeder Einwohner Neuhausens rechnerisch mit 580 € unterstützt.

Der vorliegende Haushaltsplan mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2027 hat weiterhin im Investitionsbereich die derzeit dominierenden gesellschaftlichen Schwerpunktbereiche Ökologie und Mobilität.

Im Bereich der Ökologie sind Investitionen bei der Abwasserbeseitigung für die Sanierung und Ertüchtigung der Kläranlage eingeplant. Mit 3,2 Mio. € handelt es sich im Planjahr 2025 um die größte Einzelposition im Investitionsbereich. Die Kläranlagensanierung begann bereits im Jahr 2020 und beschäftigt die Gemeinde bis ins Jahr 2027 mit weiteren 2,7 Mio. € die in den Jahren 2026 und 2027 zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Ertüchtigung der Kläranlage wird in enger Abstimmung mit der Renaturierung des Sulzbachs geplant. Die Sulzbachrenaturierung wird ein Stück weit nachgelagert umgesetzt und im Jahr 2025 soll die Umsetzung beginnen. Dafür sind Finanzmittel in Höhe von 800.000 € in 2025 und weitere 200.000 € im Jahr 2026 vorgesehen.

Im Bereich der Mobilität sind für die S-Bahn Verlängerung nach Neuhausen im Jahr 2025 rund 1 Mio. € für Planungsleistungen und Realisierungsmaßnahmen im Bereich des Bahnhofsumfeldes vorgesehen. Mit dem Haushaltsplan sollen für den neuen Busbahnhof

550.000 €, die Sanierung und Umgestaltung der Bahnhofstraße 240.000 € und die Bernhäuser Straße 190.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Im Jahr 2025 soll darüber hinaus die Adenauerstraße inklusive Kanal und Wasserleitungen für 900.000 € saniert werden. Die Schlusszahlung für den Radweg südlich des TKE-Areals, der bereits im vergangenen Jahr in Betrieb genommen wurde muss mit 180.000 € eingeplant werden.

Darüber hinaus sind noch Finanzmittel für Erschließungsleistungen einer weiteren Asylbewerberunterkunft mit 250.000 € eingeplant.

Die Investitionsauszahlungen 2025 betragen in Summe 8,3 Mio. €. Sie können nicht mit Zuschüssen refinanziert werden. Aus dem laufenden Betrieb heraus werden in 2025 ebenfalls keine Finanzmittel erwirtschaftet. Da die angesparten Mittel aus der Liquiditätsrücklage für den laufenden Betrieb verwendet werden müssen, sind die Investitionen durch neue Kredite finanziert.

Die Gemeinde kann das Jahr 2025 mit den enormen Umlagebelastungen nur stemmen, da in der Vergangenheit solide gewirtschaftet wurde. Durch den Verkauf der Bauplätze in den Akademiegärten 2019 und mit den guten Rechnungsabschlüssen in den Jahren 2021-2023 wurde bewusst Liquidität angehäuft und die Schulden abgebaut.

Nahezu die gesamte angesparte Liquidität mit 16 Mio. € muss für den laufenden Betrieb (7,4 Mio. €) sowie die Fortsetzung der laufenden Investitionsprojekte aus dem Jahr 2024 (7,5 Mio. €) verwendet werden. Die bisher nicht abgeflossenen Mittel aus 2024 sollen als Ermächtigungsreste übertragen werden. Die angesparten Mittel schmelzen zum Jahresende 2025 dann planmäßig auf 1,1 Mio. €.

Bis zum Jahr 2022 war die Gemeinde nahezu schuldenfrei bevor 10 Mio. € an neuen Krediten aufgenommen wurden. Wenn man so möchte als Teil-Refinanzierung der Kläranlagensanierung sowie dem Bau des Gebäudes Anton-Walter der Schule am Egelsee.

Im vergangenen Jahr 2024 wurde ein weiteres Darlehen für ein zinsverbilligtes Darlehen bei der KfW Bank in Höhe von 2 Mio. € für den Bau der Flüchtlingsunterkunft in der Albstraße aufgenommen.

Im Planjahr 2025 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 8 Mio. € eingeplant, bei Investitionen mit 8,3 Mio. €. Alle Investitionen sind also kreditfinanziert.

In den Jahren 2026-2027 sind derzeit weitere Kreditaufnahmen in Höhe von 9 Mio. € eingeplant. Diese werden für die Fortsetzung der derzeit bereits laufenden Projekte im Bereich des Bahnhofsumfeldes sowie der Kläranlagensanierung benötigt.

Die Pro Kopf Verschuldung steigt deutlich an und wir sollten uns fragen, ob wir auch zukünftig bei allen Themen und Investitionen diese Geschwindigkeit weiterhin an den Tag legen wollen und können. Ein Teil der Investitionsauszahlungen sollte aus dem laufenden Betrieb heraus erwirtschaftet werden, und aus diesem Grund muss eine Priorisierung zugunsten einzelner Themenfelder stattfinden.

Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.778 €/Einwohner (Gemeinde und Eigenbetrieb) liegen wir somit im Jahr 2025 erstmals über dem Landesdurchschnitt.

Die Ursache für die hohe geplante Neuverschuldung sowie die Verwendung eines Großteils der Liquidität im Zeitraum bis 2028 kann man an den Verpflichtungsermächtigungen der Zukunftsinvestitionen in Höhe von rund 17,6 Mio. € festmachen, sprich den Investitionen, die im Jahr 2024 begonnen wurden und bis 2028 andauern werden. Das sind vor allem Baumaßnahmen und Straßensanierungen und Umbauten im zukünftigen Bahnhofsumfeld der S3 die bis ins Jahr 2028 dauern werden. Auch die Sanierung und Ertüchtigung der Kläranlage wird uns bis ins Jahr 2027 beschäftigen. Hier muten wir uns nicht nur finanziell, sondern auch mit unseren Personalressourcen viel zu. Weitere dringend benötigte Projekte wie beispielsweise das Kinderhaus in der Waagenbachau sind deshalb derzeit in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten.

Die zukünftigen Haushaltsausgleiche stellen angesichts dieser bereits heute bekannten Investitionssummen, deren Abschreibungen auch laufend erwirtschaftet werden müssen, sicherlich eine Herausforderung für Gemeinderat und Verwaltung dar. Zur Selbstverwaltungshoheit der Gemeinde gehört auch eine angemessene Finanzausstattung der Gemeinden durch den Bund und das Land. Dennoch wird man vermutlich selbst in der Pflicht sein, nachhaltig und wirtschaftlich zu handeln. Die im Jahr 2021 eingerichtete Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung wird ihre Arbeit auch im Jahr 2025 fortsetzen und mit Vorschlägen und Einschnitten in den Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung kommen. Allerdings ist es nicht sinnvoll, losgelöst Strukturberatungen durchzuführen, sondern alle Themenbereiche wie Ökologie, Verkehr, etc. insgesamt zu betrachten und mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln in Einklang zu bringen.

Zunächst liegt der Fokus jedoch auf dem Planungsjahr 2025. Es ist vorgesehen, dass im Gemeinderat am 25.02.2025 die Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans erfolgt, damit der Haushaltsplan zur Genehmigung dem Landratsamt vorgelegt werden kann. Vielen Dank an das gesamte Rathaussteam das in den vergangenen Monaten den Finanzteil des Haushaltsplans zusammen mit den Kollegen in der Kämmerei erarbeitet hat.

Wie jedes Jahr haben wir die wichtigsten Informationen und Projekte in einem Faltblatt für die interessierte Einwohnerschaft zusammengefasst. Dieses wie auch der Haushaltsplan steht dann auf der Homepage zum Download zur Verfügung.

Sobald der Haushalt dann beschlossen und genehmigt ist kann dann mit der eigentlichen Arbeit und Umsetzung der Projekte begonnen werden, damit die Einwohner in Neuhausen nicht nur auf dem Papier die vom Gemeinderat festgelegten Schwerpunkte sehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stefan Hartmann

Beigeordneter für Finanzen